

# ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG GESELLEN-/ABSCHLUSSPRÜFUNG

Anmeldefrist zur Sommerprüfung: **15. März**  
Anmeldefrist zur Winterprüfung: **15. Oktober**

AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DER INNUNG  
c/o Kreishandwerkerschaft MEHR  
Händelstr. 59  
54516 Wittlich

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_  
Tel: \_\_\_\_\_  
(oder EXTERN)

Anmeldung zur Wiederholungsprüfung für Prüfungszeitraum **Sommer/Winter** 20

**Ausbildungsberuf** \_\_\_\_\_  
Fachrichtung/Schwerpunkt \_\_\_\_\_  
**Name** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum** \_\_\_\_\_  
**Vorname/n** \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ **Wohnort** \_\_\_\_\_  
Telefonnr./mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Ja, ich beantrage die Übernahme meiner mit mindestens ausreichend bewerteten selbstständigen Prüfungsleistungen aus vorangegangenen Prüfungsversuchen (§ 29 Abs. 2 GPO).  
**Ansonsten gehen wir standardmäßig von einer Wiederholung der gesamten Prüfung (= aller Prüfungsfächer) aus!**

- 1. Wiederholungsprüfung**  
 **2. Wiederholungsprüfung** (letzter Versuch!)

nur bei gestreckter Prüfung

- Wiederholung der GP Teil 2**  
(und/oder) |  
 **Wiederholung der GP Teil 1**

- Der Ausbildungsvertrag wurde verlängert (bei der Handwerkskammer Trier)  
 Die Anmeldung zur Wiederholung erfolgt EXTERN/privat (Prüfling trägt die Prüfungsgebühr selbst)

Die Hinweise zur Wiederholungsprüfung auf der Rückseite des Antragsformulars habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mit Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben dieses Antrages bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfling  
(und ggf. Erziehungsberechtigtem)

Stempel und  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

**Bitte wenden!**

# ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG GESELLEN-/ABSCHLUSSPRÜFUNG

Anmeldefrist zur Sommerprüfung: **15. März**  
Anmeldefrist zur Winterprüfung: **15. Oktober**

## Besondere Bedingungen der Wiederholungsprüfung:

### GPO § 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Gesellenprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 31 Abs. 1 Satz 2 HwO). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

<https://www.hwk-trier.de/downloads/gesellenpruefungsordnung-54.130.pdf>

## Prüfungsgebühren

Lt. Gebührenverzeichnis und Gebührenordnung der Innung in der jeweils gültigen Fassung

Die Gebühr wird mit dem Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung fällig, aber ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Innung erhoben. Die Gebühr setzt sich aus der Grundgebühr und den anfallenden Mehrkosten (Sachkosten) für Material, Raum- und Maschinennutzung und Prüfungsaufgaben zusammen.

Für die Prüfung von Auszubildenden/Umschülern ist der Auszubildende Gebührenschuldner, andere (externe) Prüflinge sind selbst Gebührenschuldner.

## Lehrzeitverlängerung

Nach einer nicht bestandenen Gesellen-/Abschlussprüfung kann das Ausbildungsverhältnis nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Prüfung, längstens jedoch um ein Jahr verlängert werden.

Die Verlängerung ist durch den Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer bekannt zu geben.

Sie können dazu den Antrag auf Verlängerung (anbei) verwenden.

Wir empfehlen die Verlängerung auf das jeweilige Ende des Prüfungszeitraums zu datieren;

in der Regel der 31. Juli bei Sommerprüfung oder der 31. Januar bei Winterprüfung.

Ihr Kontakt bei Rückfragen:

| Kreishandwerkerschaft MEHR - Prüfungswesen  | Handwerkskammer Trier - Lehrlingsrolle  |
|---|---|
| Natalja Gein (vormittags)<br>06571 9033-15 <a href="mailto:ngein@das-handwerk.de">ngein@das-handwerk.de</a> | Diana Hennen<br>0651 207-444 <a href="mailto:dhennen@hwk-trier.de">dhennen@hwk-trier.de</a> |
| Simone Assmann<br>06571 9033-14 <a href="mailto:sassmann@das-handwerk.de">sassmann@das-handwerk.de</a>      | Stefanie Hagen<br>0651 207-117 <a href="mailto:shagen@hwk-trier.de">shagen@hwk-trier.de</a> |

S